

Offenes Verfahren nach § 14 SektVO für die Vergabe von planungsbezogenen Dienstleistungen und Lieferleistungen

Zukunftsfähige Wärmeversorgung der Versorgungsgebiete Solesmeser Straße und Blankenhainer Straße in Bad Berka

Fragekatalog im Rahmen der Angebotsbearbeitung

| | Frage | Antwort |
|---|---|--|
| 1 | Wann ist das Ziel 65% regenerativer Anteil an der Gesamtwärmemenge nachzuweisen? Beziehen sich die 65% auf die Erzeugung oder auf verkaufte Wärmemenge? | Es ist nachzuweisen, dass der Anteil von 65 % regenerativer Wärme mit der Erzeugungstechnologie darstellbar ist. 65 % beziehen sich auf die erzeugte Wärmemenge! 30 % regenerativer Anteil bis 2030 sind nachzuweisen! |
| 2 | Sollen die bestehenden Kesselanlagen eigentumsrechtlich übernommen werden, oder nur technisch und kaufmännisch betrieben werden? | Der AG überträgt die Erzeugungsanlagen unentgeltlich an den Vertragspartner. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund ist der Vertragspartner verpflichtet, die Erzeugungsanlagen unentgeltlich an den AG zurück zu übertragen. |
| 3 | Soll das Wärmenetz mit vom Bieter eigentumsrechtlich übernommen werden? | Der AG überträgt das Netz unentgeltlich an den Vertragspartner. Im Falle der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund ist der Vertragspartner verpflichtet das Netz unentgeltlich an den AG zurück zu übertragen |
| 4 | Wie hoch ist die Pacht für die Heizzentralen? | 0 Euro |
| 5 | Wann ist das Teilziel iHASTen einzubauen, zu erreichen? | Im Jahr 2026 |
| 6 | Frage zu 4.1.3: Worauf beziehen sich die 70%? Wie groß ist die Netto-Nennwärmeleistung? | Die Netto-Nennwärmeleistung beträgt für das VG Blankenhainer Str. ca. 600 kW, für das VG Solesmeser Str. ca. 500 kW. |

Fragekatalog

| | | |
|--------------------------|--|--|
| 7 | Warum sind Referenzen zu KWK- und iKWK-Anlagen (Referenzliste B) erforderlich, wenn gleich keine KWK-Anlagen im Bestand zu betreiben sind? Das entbehrt jeglicher Grundlage. Ein Bieter der ausschließlich regenerative Wärmezeuger betreibt, wäre somit von der Ausschreibung ausgeschlossen, obwohl es lt. Ausschreibung oberstes Ziel ist, die Wärmezeugung zu dekarbonisieren. Wir bitten die Referenzlisten B und C ersatzlos zu streichen. | Die zu liefernde Wärmemenge kann auch über ein iKWK-System bereitgestellt werden! Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Wärmezeugung nicht separat für sich betrachtet werden müssen! |
| Stand: 15.08.2024 | | |
| 8 | Muss der Bewerber nur Referenzlisten erfüllen, bei denen er die Absicht hat, derartige Anlagen gem. Referenzliste zu bauen und zu betreiben? | Es sind, unabhängig von beabsichtigten Planungen für Bau und Betreibung, alle Referenzen zu erfüllen. |
| 9 | Muss der Bewerber alle Referenzen erfüllen, auch wenn er nicht die Absicht hat, derartige Anlagen gem. den Referenzlisten A, B und C zu bauen und zu betreiben? | Es sind, unabhängig von beabsichtigten Planungen für Bau und Betreibung, alle Referenzen zu erfüllen. |
| 10 | In der Leistungsbeschreibung steht, es ist zukünftig erforderlich, einen 65%-Anteil an regenerativer Wärme zu erzeugen. Nochmals die Frage: Bis wann ist diese Anforderung zu erfüllen? In der ersten Bieterfrage vom 13.08. (Antwort 15.08.) beziehen Sie sich auf 30% regenerativer Wärme. Was ist nun gefordert? | Bis 2030 sind 30 % regenerativer Anteil nachzuweisen – grundsätzlich muss der Erzeugungspark einen erneuerbaren Anteil von 65 % bereitstellen können – dies ist aus Sicht der vernünftigen Voraussicht erforderlich. Der technische Nachweis ist zu erbringen! |
| Stand: 19.08.2024 | | |
| 11 | 1 ALLGEMEINES: Teilziel ist Optimierung der bestehenden Wärmenetze durch Einbau von iHASTen Sollen in allen Gebäuden HASTen bzw. iHASTen installiert werden? Also auch im VSG Blankenhainer Straße mit den direkten Anschlüssen? | iHasten in allen Wärmesenken! |
| 12 | 2.2.7 Einweisungen: AN hat Bedienungspersonalien an Anlagen einzuweisen: Die Anlagen befinden sich nach Bau im Eigentum des AN. Veränderungen an den Anlagen dürfen nur durch den AN und nicht durch AG erfolgen. Wir hinterfragen den Grund für die Einweisung an den Anlagen? | Das Bedienpersonal, hat u.a. die Hausordnung der Gebäude eingewiesen zu werden. Hierzu hat allgemein eine Einweisung möglicher NAN durch den AG zu erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen erhält der AG im Nachgang! |

Fragekatalog

| | | |
|----|---|--|
| 13 | <p>2.2.11 Wartung: Wartungsangebote sollen so eingeholt werden, dass sowohl AN als auch direkt AG beauftragen kann</p> <p>Wir gehen davon aus, dass sich die Anlagen nach Bau im Eigentum des AN befinden. Ist das korrekt? Wartungen werden dementsprechend vom AN bzw. beauftragten Dritten durchgeführt. Wir hinterfragen den Grund, weshalb der AG Wartungen beauftragen möchte?</p> | <p>Sofern der AN nicht in der vereinbarten Zeit bei Störung reagiert, hat der AG das Recht nachzusteuern!</p> |
| 14 | <p>3 ERLÄUTERUNGEN BESTAND: Baujahr Erzeugungsanlagen Solesmeser Str.: Anfang/Mitte 90er Jahre (S.13) Baujahr Heizzentrale Solesmeser Str.: 2009 (S. 16)</p> <p>Ist aus unserer Sicht widersprüchlich, Heizzentrale müsste mit oder vor der Erzeugungsanlage errichtet worden sein -> Generell bitten wir um eine genauere Erläuterung der Historie der Bestandsanlagen, da zunächst Weiterbetrieb dieser Anlagen</p> | <p>Die Errichtung der Heizzentrale Solesmeserstraße und deren Erzeugungsanlagen fand in den 90er Jahren statt.</p> <p>In 2009 fanden umfangreich Umbaumaßnahmen und Erneuerungen an der Heizzentrale Solesmeser Str. statt.</p> |
| 15 | <p>3 ERLÄUTERUNGEN BESTAND: Netze</p> <p>Wir bitten um eine genaue Erläuterung der Bestandsnetze: Material, bisherige Betriebstemperatur, allg. Zustand, etc.</p> | <p>Eine genaue Erläuterung kann nicht gegeben werden, da keine ausreichenden Informationen vorliegen! Es ist davon auszugehen, dass die Wärmenetze im Zeitraum 1995/1998 errichtet wurden!</p> |
| 16 | <p>4.2 Kalkulationsgrundlage Wärmeerzeugungs- und -verteilungskonzept: Angabe eines reg. Anteils von 65 %</p> <p>Es handelt sich um Bestandsnetze, weshalb hier nicht die 65%-EE-Anteil wie im GEG gefordert sind, sondern 30 % EE ab 2030 (Wärmeplanungsgesetz). Auch die Bewertungsmatrix (S. 33) gibt Spielraum für Anteil des Gaskessels. Funktionale Leistungsbeschreibung ist hier widersprüchlich.</p> <p>Gilt die 65%-EE-Forderungen hart oder ist die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Wärmeplanungsgesetz ausreichend?</p> | <p>Grundsätzlich müssen die Erzeugungsanlagen in der Lage sein, einen regenerativen Anteil von 65 % EE bereitzustellen.</p> <p>Bewertet wird das Erreichen von 30 % EE bis 2030 respektive die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen!</p> |
| 17 | <p>6.3.2 Einrichtungsplan und Anlagenschema: schematische Darstellung in Form eines Wärmetransformationsplanes einschließlich Wärmemengenzählung zu erstellen</p> <p>Wärmetransformationsplan ist in dem Zusammenhang für uns nicht eindeutig. Ist in</p> | <p>Ja</p> |

Fragekatalog

| | | |
|--------------------------|--|--|
| | dem Fall mit dem Wärmetransformationsplan ein Fließschema - auch R&I-Schema genannt – gemeint? | |
| 18 | <p>6.4.2 Fossiler Anteil Anteil Wärmeerzeugung über Gaskessel an der Gesamtwärmeerzeugung</p> <p>Ist hier mit Anteil der Wärmeerzeugung über Gaskessel an der Gesamtwärmeerzeugung nur der fossile Anteil des verbrannten Gases gemeint?</p> | Ja |
| 19 | <p>Nachunternehmer</p> <p>Angabe zur Qualifikation der Nachunternehmer können zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gar nicht gemacht werden, da wir diese Leistungen erst nach Auftragserteilung vergeben. Wie kann das aufgelöst werden?</p> | <p>Die Qualifikation der Nachunternehmer ist Teil der Eignungsprüfung. Es ist nachzuweisen, dass Sie die jeweiligen Leistungen selbst oder mittels Eignungsleihe oder Nachunternehmer <u>im Auftragsfall</u> erbringen können. Beachten Sie bitte, dass Nachunternehmer bereits mit Angebotsabgabe sowohl im Bewerbungsbogen als auch mit Formblatt „6_Bewerbungsbogen_Anlage 5_Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe“ benannt werden müssen. Die Nachunternehmer müssen mit Formblatt „7_Bewerbungsbogen_Anlage 6_Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ erklären, dass sie <u>im Auftragsfall</u> zur Verfügung stehen.</p> <p>Insofern müssen Sie die betreffenden Leistungen für das Angebot anfragen, aber erst nach Zuschlag beauftragen. Ein Wechsel der Nachunternehmer nach Zuschlag bedarf der Zustimmung des Auftraggebers!</p> |
| 20 | <p>Sonstiges</p> <p>Grundrisszeichnungen der Heizräume</p> | Liegen nicht vor – können bei Bedarf bis Ende KW35 erstellt werden! |
| Stand: 22.08.2024 | | |
| 21 | Sind die Gebäude der Energiezentralen unterschiedliche Brandabschnitte? Oder wie sind die brandschutztechnisch einzuordnen? | Es handelt sich jeweils um zwei separate Brandabschnitte – die jeweiligen Durchführungen und Schottungen sind durch die Bieter vor Ort zu besichtigen! |
| Stand: 27.08.2024 | | |